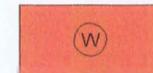


Maßstab: 1 : 5.000

Plangröße: 97 cm * 29,7 cm

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
Zweckbestimmung: Yachthafen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 58. Flächennutzungsplanänderung

gem. § 6 (3) BauGB von der Genehmigung ausgenommen

4. Nachrichtliche Übernahme



Grenze Überschwemmungsgebiet

Hinweis:

Das Plangebiet liegt ca. 4 km westlich des Schießplatzes Meppen der WTD 91. Vom dortigen Übungsbetrieb gehen nachteilige Immissionen, insbesondere Schießlärm aus, die in das Plangebiet einwirken. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit ortsüblicher Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber dieses Platzes (Bundeswehr) keinerlei Abwehr- und Entschädigungsansprüche wegen der Lärmemissionen geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Immissionen durch eine geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.

Planunterlage für Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Auszug aus der automatischen Liegenschaftskarte

Herausgebervermerk: Vermessungs- und Katasterbehörde
Katasteramt Meppen

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am _____
Antragsbuch - Nr.: L 4 - 24 / 2002

Stadt Haren

Flächennutzungsplan 58. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) am 13.12.2007 diese 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Haren (Ems), den 28.01.2008



(Honnigfort)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Haren (Ems), den 28.01.2008



Der Bürgermeister
In Vertretung

(Kemper)
Baudirektor

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 24.07.2007 bis einschließlich 24.08.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Haren (Ems), den 28.01.2008



Der Bürgermeister
In Vertretung

(Kemper)
Baudirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschlossen.

Haren (Ems), den 28.01.2008



Der Bürgermeister
In Vertretung

(Kemper)
Baudirektor

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 65-610-303-01/58) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 15.02.2011



Der Landrat
In Vertretung:

Der Rat der Stadt Haren (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Kemper)
Baudirektor

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.06.2011 im Amtsblatt Nr. 15 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.06.2011 wirksam geworden.

Haren (Ems), den 06.07.2011



Der Bürgermeister
In Vertretung

(Weitmeier)
Stadtbaurat

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 03.07.2012



Der Bürgermeister
In Vertretung

Weitmeier
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift der 58. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister

Stand: 12/2007

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Architekt Peter Niefen
Hölzkau 6 * 52152 Simmerath - Strauch

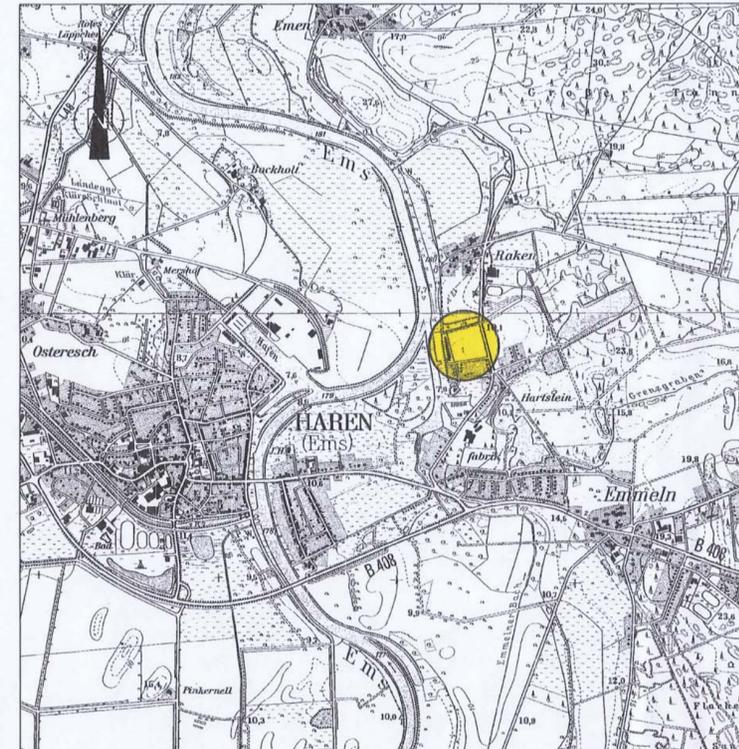


Stadt Haren

- Landkreis Emsland -

Flächennutzungsplan

58. Änderung



Kartengrundlage: TK 1 : 25.000 Blatt 3109 Lathen; 3209 Haren (Ems)

Stand: Dezember 2007